

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Ankündigungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 77.

Freitag, den 24. September 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Sicherstellung des Heubedarfs für die Heeresver-
waltung stößt auf die größten Schwierigkeiten. Bevor be-
sondere Maßnahmen zur Beschaffung ins Auge gefasst werden,
ist auf Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums der
Umfang der im Korps-Antaufsbereich vorhandenen Heube-
stände genau festzustellen, damit nicht durch die einseitige
Befriedigung der Heeresinteressen das Gesamtwohl geschädigt
wird.

Entsprechend der Kriegsm. Verfügung Nr. 651. 9. 15.
3. 2 vom 9. 9. 15 werden Euer Hochwohlgehorren gebeten,
an dortigen Kreise eine Erhebung der gesamten Heuvorräte
nach dem Muster der Erhebung vom 15. Juli 1915 durch-
führen zu lassen.

Der Zeitpunkt der Erhebung ist der 25. September
1915. Der gesamte Vorrat ist anzugeben, getrennt nach
1) altem Heu, 2) diesjährigem Heu ersten Schnitt-
es, 3) Heu zweiten Schnittes, gesondert davon 4)
der eigene Bedarf der Landwirte. Es empfiehlt sich,
die Angaben sorgfältig zu überprüfen.

Koblenz, den 16. September 1915.

Stellvertretende Intendantur 8. Armee-Korps.
gez.: Hambach.

Die Aufnahme hat morgen, 25. September, so sorg-
fältig wie möglich zu erfolgen.

Das Ergebnis der einzelnen Punkte ist mir bis zum
1. Oktober bestimmt berichtlich anzuzeigen.

Westerburg, den 24. Sept. 1915. Der Landrat.

Betr. Musterung und Aushebung!

Die nicht gedienten ehemaligen dauernd Untauglichen, und
war die Jahrgänge 1895 bis einschl. 1876, die sich zur Stamm-
liste wieder anmelden mußten, werden wie nachstehend ange-
geben gemustert:

1) Am Montag, den 4. Oktober 1915, Vorm. 8 Uhr,

die Mannschaften aus den Gemeinden
Arnsbüden, Berod, Berghahn, Billheim, Brandscheid, Caden,
Dahlen, Düringen, Eisen, Elbingen, Elsoff, Emmerichshain,
Ettinghausen, Ewighausen, Ehringhausen, Gemünden, Gers-
hausen, Girkelroth, Giron, Görgeshausen und Goldhausen.

2) Am Dienstag, den 5. Oktober 1915, Vorm. 8 Uhr,

die Mannschaften aus den Gemeinden
Großholbach, Gudheim, Härtlingen, Hahn, Halbs, Heilber-
scheid, Hellenhahn-Sch., Hergenroth, Hirschbach, Homberg,
Hüblingen und Hundfangen.

3) Am Mittwoch, den 6. Oktober 1915, Vorm. 8 Uhr,

die Mannschaften aus den Gemeinden
Frimtraut, Ruhnshöfen, Kleinholbach, Kölbingen, Mähren,
Meudt, Mittelhofen, Molsberg, Nentershausen, Neunkirchen,
Neustadt, Niederahr und Niedererbach.

4) Am Donnerstag, den 7. Oktober 1915, Vorm. 8 Uhr,
die Mannschaften aus den Gemeinden

Niederroßbach, Niedersain, Nister-Möhrendorf, Nomborn,
Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod,
Oberfain, Pottum, Pütschbach, Rehe, Rennerod, Rothenbach,
Ruppach, Sainerholz und Sainscheid.

5) Am Freitag, den 8. Oktober 1915, Vorm. 8 Uhr,
die Mannschaften aus den Gemeinden

Salz, Salzburg, Sed, Stahlhofen, Steinfrenz, Waigands-
hain, Waldmühlen, Wallmerod, Weidenhahn, Welterburg,
Wengenroth, Werth, Westerbург, Westernohe Willmenrod,
Winnen, Zehnhausen b. R., Zehnhausen b. W.

Das Geschäft findet in den Lokalitäten des Gast-
wirts Wilhelm Jang (Zur schönen Aussicht) in Wester-
burg statt.

Augenscheinliche Krüppel, Idioten pp. brauchen nicht zu er-
scheinen. Für diese Leute sind event. amtliche ärztliche Atteste
einzusenden oder mitzubringen.

Die im Post- oder Eisenbahndienst beschäftigten Betriebs-
beamten und Arbeiter, soweit sie ihre Unabkömmlichkeit durch
eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Behörde bereits der Ersah-
Kommission nachgewiesen haben, sind von der Stellung entbunden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Pflichtigen durch
ortsübliche Bekanntmachung auf 7 1/2 Uhr morgens vorzuladen.

Die Herren Bürgermeister müssen bis zur Beendi-
gung der Musterung anwesend sein.

Westerburg, den 23. September 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der kgl. Ersah-Kommission.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das stellvert. Generalkommando, 18. Armee-Korps hat unterm
24. d. Mts. eine neue erweiterte Bekanntmachung betr. die Be-
schlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten
Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel erlassen, wonach
die Frist der freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober ver-
längert wird. Die §§ 3, 5 und 6 der Ausführungsbestimmungen
(Kreisbl. Nr. 67) werden daher entsprechend geändert. Der nächste
Termin zur Anzeige der weiter bei Ihnen abgelieferten Gegenstände
wird auf den 1. Oktober festgesetzt. Am 15. Oktober ist das Lager-
buch mit entsprechendem Bericht miteinzusenden. In den nächsten
Tagen erhalten Sie eine Anzahl der Bekanntmachung des stellvert.
Generalkommandos zur Verteilung an die Haushaltungen Ihrer
Gemeinde. Ich mache besonders auf die Zusätze der Bekannt-
machung aufmerksam.

Westerburg, 24. September 1915.

Der Vorsitzende des Preis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Kreis hat 120 bis 150 Zentner Saathartoffeln
(Richter's Jubel) abzugeben zum Preise von vier Mark für
den Zentner. Bestellungen sind umgehend hierher einzureichen und
werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Säcke sind
nach Aufforderung von hieraus einzusenden. Veranlassen Sie orts-
übliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 21. September 1915.

Der Vorsitzende des Preis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Der Leonhard Müller ist zum Bürgermeister der Gemeinde
Zehnhausen b. W. gewählt und heute von mir auf die Dauer von
8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg den 11. September 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Haferlieferung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. Aug. 1915, Kreisbl. Nr. 66, betr. Haferlieferung weise ich erneut darauf hin, daß unbedingt erwartet werden muß, daß jeder verfügbare Hafer so schnell als möglich zur Verfügung gestellt und abgeliefert wird. Sie wollen die Haferbesitzer umgehend nochmals hiervon in Kenntnis setzen und auch darauf aufmerksam machen, daß für Hafer, der bis zum 1. Oktober d. Js. zur Ablieferung gelangt, außer dem Höchstpreis von 15 Mt. noch 25 Pfg. Prämien für jeden Zentner bezahlt werden. Ferner wollen Sie ihnen eröffnen, daß ich zur Verhütung eines Futtermangels beim Feldheer gezwungen bin, von den in den §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über die Avelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. 6. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) zugelassenen, für den Besitzer recht empfindlichen Zwangsmahnahmen unnachlässig Gebrauch zu machen, wenn die dem Kreis aufgegebenen Lieferung an Hafer nicht rechtzeitig erfolgt.

In Ihrer Gemeinde vorhandene Hafermengen wollen Sie sofort anzeigen.

Westerburg, den 23. September 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, daß Andenken der in dem jetzigen Kriege Gefallenen durch die Anlegung von Heldenhainen zu ehren. Die Ausführung ist in der Weise gedacht, daß in jeder Gemeinde unter möglicher Anlehnung an die Natur und unter Vermeidung gärtnerischer Ausschmückung ein Hain geschaffen wird, in dem jeder aus der Gemeinde Gefallene in regelmäßiger Reihenstellung eine Eiche erhält und der im übrigen mit Wildgras und Wildblumen bestanden ist. Dieser Vorschlag hat in allen Schichten der Bevölkerung großen Anklang gefunden. Bei der hohen vaterländischen Bedeutung des Planes, der den in schwerem Kampfe Gefallenen ein einfaches, aber würdiges Ehrenzeichen errichten und kostspielige Denkmäler entbehrlich machen will, lege ich Ihnen die angelegentlichste Förderung des Planes ans Herz. Die Gründung dieser Haine soll möglichst einheitlich nach Friedensschluß erfolgen. Ich komme später hierauf zurück.

Westerburg, den 16. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

K. 3719.

Verordnung.

über die Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen, die im Inland weder einen Wohnsitz gehabt haben, noch dort geboren sind.

Vom 7. September 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des § 71 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) im Namen des Reichs, was folgt:

Im § 12 Abs. 2 der Verordnung, betreffend die Bestimmungen der Standesbeamten in bezug auf solche Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 5) wird folgende Vorschrift als Satz 2 hinzugefügt:

Ist ein zum aktiven Heere gehörender Verstorbener auch nicht im Inland geboren, so bestimmt der Reichskanzler den zuständigen Standesbeamten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Inseel.

Geben Grotes Hauptquartier, den 7. September 1915.

L. S.

Wilhelm.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Zuständigkeit zur Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen, die im Inland weder einen Wohnsitz gehabt haben, noch dort geboren sind.

Vom 11. September 1915.

Auf Grund des § 12 Abs. 3 der Verordnung, betreffend die Bestimmungen der Standesbeamten in bezug auf solche Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, vom 20. Januar 1870 (Reichs-Gesetzbl. S. 5) in Fassung der Verordnung vom 7. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 583) bestimme ich:

Für die Beurkundung der Sterbefälle der zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen (§ 38 des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, Reichs-Gesetzbl. S. 45) die ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben und die weder im Inland einen Wohnsitz gehabt haben, noch dort geboren sind, ist der Standesbeamte des Königlich Preussischen Standesamts I in Berlin zuständig.

Berlin, den 11. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf verschiedene Anfragen teile ich mit, daß die Versorgung der Kriegsgefangenen durch Brotbücher — also nicht im Wege der Selbstversorgung — zu erfolgen hat.

Westerburg, den 23. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Betr.: Verbot der Verwendung von Rahm.

Nachdem die Verordnung des Bundesrats vom 2. September d. Js. über die Beschränkung der Milchverwendung erlassen ist, hebe ich meine die gleiche Angelegenheit betreffende Verordnung über das Verbot der Verwendung von Rahm vom 11. August 1915 — III b Nr. 17327/7624 — auf.

Frankfurt a. M., den 17. September 1915.

XVIII. Armeekorps. Stellv. Generalkommando

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum August d. Js. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3, Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilungsgezes vom 13. Juni 1873 in den Monaten September 1914, Oktober 1914, Januar 1915, März 1915, April 1915, Mai 1915 und Juni 1915 gewährte Kriegsteilungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung mit Fourage in Betracht.

Den betreffenden Gemeinden wird von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 14. September 1915.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Gyzdt.

Im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung G. S. Mittler u. Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68/71, erscheint jetzt eine dritte vervollständigte Ausgabe der Bundesratsverordnungen über Getreide, Mehl, Brot, Kartoffeln, Fleisch, Zucker, Futtermittel und Düngemittel zum Preise von 60 Pfg.

Ich ersuche ergebenst, die nachgeordneten Behörden und Kommunalverbände hierauf aufmerksam zu machen, auch einen Hinweis in den Regierungsamtsblättern und in den Kreisblättern zu veranlassen.

Berlin, den 8. September 1915.

Der Minister des Innern.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen Interessenten aufmerksam machen und etwaige Bestellungen sowie eigenen Bedarf bis zum 1. Oktober anzeigen.

Westerburg, den 24. September 1915. Der Landrat.

Unter dem Rindvieh- und Schweinebestande des Wagners Johann Fröhlich Blank in Langendernbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und über den versuchten Ort die Ortssperre verhängt worden.

Limburg a. L., den 17. September 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Hausen erloschen ist, wird meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 26. Juli d. Js. für die Gemeinde Hausen aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 17. September 1915.

Der Landrat.

Wir haben von der Bezugsvereinigung aus freien Mengen ein kleines Quantum Sesamkuchen zugesagt bekommen und offerieren freibleibend, das heißt, solange unverkauft:

Sesamkuchen zum Preise von M. 57,50 die 100 Kilo ohne Sach ab unseren Lagerhäusern gegen Netto-Kasse Lieferung prompt nach Eintreffen. Solange die Ware nicht da ist, müssen wir uns selbstverständlich Lieferungsunmöglichkeit vorbehalten.

Frankfurt a. M. den 20. September 1915

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse
für Deutschland. (Schülerstraße 25).

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur ortsüblichen Bekanntmachung. Etwaige Bestellungen sind sofort nach Frankfurt zu senden.

Westerburg, den 23. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Die in der Gemeinde Grutshausen aufgetretene Maul- und Ferkelpest ist erloschen.

Die erlassenen Sperrmaßnahmen habe ich heute aufgehoben. Weilburg, den 11. September 1915. Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

B. Großes Hauptquartier, 23. September. Amtlich.
Östlicher Kriegsschauplatz. Begünstigt durch die klare Witterung herrschte an der ganzen Front sehr rege Tätigkeit der gegenseitigen Artillerie und Flieger. Ein anscheinend gegen die Aufstellung von Souchez beabsichtigter Angriff kam in unserer Feuer nicht zur Durchführung. Ein feindliches Flugzeug wurde in unserer Feuer nördlich von St. Menchould brennend zerstört. Ein anderes mußte nach Flugkampf südöstlich von Vouziers landen. Die Insassen sind gefangen genommen. Ueber Pont à Mousson schoß ein deutscher Flieger nach Kampf mit 2 französischen 1 ab. Das Flugzeug stürzte brennend zwischen der deutschen und französischen Linie nieder.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Südwestlich von Lennuwarden ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Bei unserem Gegenangriff wurden 150 Gefangene gemacht. Auch westlich von Dinaburg gelang es in die russischen gestrichelten Stellungen einzudringen. 17 Offiziere, 2105 Mann, 4 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Ein Gegenangriff gegen die von uns südwestlich von Dinaburg genommene Stellung wurde abgewiesen.

Der Widerstand der Russen nördlich von Dschmjana bis Subotniki an der Sawia ist gebrochen. Unsere Truppen haben dem weichenden Gegner, der über 1000 Gefangene machte. Der rechte Flügel kämpft noch nördlich Nowo Grodek.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Walowla wurden die russischen Stellungen genommen, dabei wurden 3 Offiziere, 380 Mann gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.
Nördlich und östlich von Logischin wird weiter gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Wirkungen des letzten Zeppelinangriffes auf London.

Eine Bombe allein fast ein Block von Lagerhäusern zerstört. — In Woodstreet über 40 Millionen Mark Schaden.

New York, 22. Sept. (Nichtamtlich.) Der Privatberichterstatter des W.T.B. meldet durch Funkpruch: Augenzeugen des Zeppelinangriffes auf London am 8. September, die mit den Namen „Ondura“ und „Rotterdam“ in Philadelphia eingetroffen sind, schildern eingehend den hierbei angerichteten Sachschaden, dessen Umfang die englische Zensur bisher geheim gehalten hat. Die Zeugen erklären, eine Zeppelinbombe habe fast einen ganzen Block von Lagerhäusern mit Kriegsmunition zerstört. Der Sachschaden in der im Groß-Schmittwarenbiertel gelegenen Woodstreet betrage allein 10 Millionen Dollars. Die Zahl der Toten werde auf 100 bis 160 geschätzt.

Mobilmachung in Bulgarien.

Berlin, 21. Sept. (Nichtamtlich.) Die kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin bringt zur Kenntnis aller im Deutschen Reich lebenden bulgarischen Staatsangehörigen, daß die kgl. bulgarische Regierung heute 8. (21.) September, die allgemeine Mobilmachung angeordnet hat. Infolgedessen werden sämtliche bulgarischen Staatsangehörigen, die sich in Deutschland befinden und verpflichtet sind, aufgefordert, sich unverzüglich nach der Heimat zu begeben. Um etwaige nähere Auskünfte über die allgemeinen Dinge können sich die bulgarischen Staatsangehörigen mündlich oder schriftlich an die kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin, Kurfürstendamm 27, wenden.

Abgabe der Neutralität. — Gewaffnetes Eingreifen.

Sofia, 21. Sept. In einer Versammlung der der Regierung angehörigsten Abgeordneten der Sorbjanze erklärte Minister Radoslawow, angesichts der rasch fortschreitenden Ereignisse Bulgarien nicht untätig bleiben und müsse für alle Fälle gewappnet sein. Die Mobilmachung werde demnächst nach dem die Interessen Bulgariens die Aufgabe seiner beider Neutralität nötig machen würden.

Griechenland mischt sich nicht ein.

Gewaffnetes Eingreifen Bulgariens keine Verpflichtung gegenüber Serbien.

Berlin, 22. Sept. Wie dem „Berl. Volant.“ aus Athen wird, führten Unterredungen des Ministerpräsidenten mit dem König zu einer völligen Übereinstimmung über die Haltung Griechenlands in der nächsten Zeit. Griechenland be-

trachte ein etwaiges bewaffnetes Vorgehen Bulgariens nicht als einen Grund, seinerseits an der Seite Serbiens einzugreifen, da es durch keinen Vertrag gebunden sei, sich in den Weltkrieg einzumischen.

Rumänien bleibt neutral.

Zürich, 23. Sept. Der Tagesanzeiger meldet aus Bukarest: Der Ministerrat hat sich angesichts der neuen Balkanvorgänge für das Verharren Rumäniens in der Neutralität entschieden.

Ein Ultimatum Bulgariens an Serbien?

Lugano, 23. Sept. Die „Idea Nazionale“ berichtet von einem Ultimatum Bulgariens an Serbien, das am 23. Sept. abends 6 Uhr abläuft.

Verleihung des Titels eines Regenten an den Großfürst-Thronfolger.

Wien, 22. Sept. Nach einer Meldung der „Kundschan“ verlautet in Petersburg, daß der Großfürst-Thronfolger nominell den Titel eines Regenten erhalten soll. Die Zarinn-Mutter werde ihm statt der erkrankten Zarin zur Seite stehen. Praktisch werde die Regentschaft von Polowanow oder Kuropatkin, dessen Name häufiger in der Presse erscheint, geführt werden. Dann würden die radikalen Reformpläne verwirklicht werden.

Deutsches Reich.

Glänzendes Ergebnis der dritten Kriegsanleihe.

Berlin, 23. Sept. Auf der Grundlage der bekannt gewordenen Zeichnungen läßt sich, wie die „B. N. N.“ schreiben, schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe den Betrag der zweiten Anleihe von 9,1 Milliarden Mark erheblich übersteigt. Man hält die Schätzung des Ertrages auf mindestens 11 Milliarden Mark für nicht zu hoch. An der heutigen Börse wurde sogar schon die Summe von 12 Milliarden Mark genannt.

Berlin, 24. September. T. U. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe haben eine Gesamtsumme von 12 Milliarden, 30 Millionen Mark ergeben.

Die kommende Bundesratsverordnung gegen den Lebensmittelwucher.

Berlin, 21. Sept. Voraussichtlich noch in dieser Woche wird der Bundesrat über die schon in der letzten Reichstags-Sitzung angeordnete Verordnung zur Behebung unberechtigter Preistreiberien auf dem Lebensmittelmarkt Beschluß fassen. Dem Vernehmen nach werden in dieser Bekanntmachung den Gemeinden sehr weitgehende Vollmachten zur Regelung des Lebensmittelwuchers erteilt werden. Die Festsetzung von einheitlichen Lebensmittelpreisen im Kleinhandel für das ganze Reichsgebiet hat sich als undurchführbar herausgestellt. Es sollen aber für größere an sich einheitliche Gebiete Höchstpreise festgesetzt werden, die den Gemeinden die Unterlagen bieten sollen für die Festsetzung von Kleinhandels-Höchstpreisen. Bisher hatten die Gemeinden das Recht, solche lokale Kleinhandels-Höchstpreise festzusetzen. Rünftig sollen sie unter bestimmten Bedingungen dazu verpflichtet werden, und auch die von einer ganzen Anzahl Gemeinden bereits eingeführten Preiskommissionen sollen eine breitere Basis bekommen und mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden.

Reichskanzlertelegramm an den Erzbischof von Posen.

Berlin, 21. Sept. (Nichtamtlich.) Dem Erzbischof von Gnesen-Posen, Dr. Dalbor, dessen feierliche Einführung am Dienstag stattfand, ging vom Reichskanzler folgendes Telegramm zu:

Eure Erzbischöfliche Gnaden bitte ich zur Feier des heutigen Tages meine aufrichtigsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Die ernste, große Zeit macht Ihr hohes Amt, in welchem Sie dem zu früh dahingegangenen Erzbischof Dr. Biskowski folgen, doppelt schwer und verantwortungsvoll. Möge es Eurer erzbischöflichen Gnaden durch Gottes reiche Hilfe beschieden sein, zum Segen der Ihnen anvertrauten Erzbischöflichen dieses Amtes mit dem Erfolg zu walten, den der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, für Staat und Kirche von Ihrer Arbeit erhofft.

Erzbischof Dalbor an den Reichskanzler.

WB. Berlin, 22. Sept. (Nichtamtlich.) Auf das Glückwunschtelegramm des Reichskanzlers an den Erzbischof Dalbor in Posen ist folgende telegraphische Antwort eingegangen: „Eure Excellenz bitte ich, meinen ergebensten Dank für die freundlichen Wünsche entgegenzunehmen zu wollen. Ich stehe zu Gott, daß er mir Gnade gibt, meines Amtes so zu walten, daß Staat und Kirche, S. M. der Kaiser und S. Heiligkeit der Papst ihre Erwartungen erfüllt sehen.“

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 25. September 1915.

Kriegsanleihe. Bei der Kreisparlkasse des Kreises Westerburg wurden für die 3. Kriegsanleihe 190000 Mark gezeichnet.

Gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht. Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Futterzwecken herangezogen werden. Die

Landwirtschaftliche Versuchstation in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, das eine bessere Ausnutzung des Strohens bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Stroh-mengen, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhaufen bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere, er wird in weitem Umfang dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Strohmehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen, es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Panseninhalt der geschlachteten Wiederkäuer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versandfähige Ware verwendet. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohkraftfutter in die Wege geleitet, das in seiner Nährwirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Heeresverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Strohvorrat stellt, so wird daraus die hohe Bedeutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft beansprucht, ohne weiteres klar. Der Strohverbrauch im landwirtschaftlichen Betriebe soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den geschilderten Verhältnissen unerläßlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach alledem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftperiode einen sehr guten Preis haben, und es kann den Landwirten nicht dringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Streuzwecke zu verwenden, und möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorsommers betroffenen Gebieten des Reiches auch die Strohernte unbefriedigend gewesen ist.

Der Herr Oberpräsident v. Hengstenberg traf gestern abend bei dem Herrn Landrat ein um eine Besichtigung der meliorierten Viehweiden vorzunehmen. Zum gleichen Zwecke trafen die Mitglieder des Landesauschusses heute hier ein.

„Weltwunder“ sind in des Wortes wahrster Bedeutung die Kartoffeln gleichen Namens welche uns Herr Schreinermeister Diefenbach überbrachte. 2 Pfund und 30 Gramm ist das Gewicht einer solchen Riesenkartoffel. Nicht ganz so schwer, aber immerhin ein außergewöhnlich hohes Gewicht besitzt mit 1½ Pfund die Celestia-Sorte. Die Kartoffelernte auf dem Westerwald verspricht demnach ein ausnahmsweise große zu werden. Neben den Kartoffeln ist besonders auch das Kernobst gut geraten. Ein Apfelbaum des Herrn Diefenbachs will jedenfalls den Rekord schlagen, denn er steht eben wieder in voller Blüte.

Westerwaldklub. Die diesjährige Generalversammlung des Westerwaldklubs wird am Sonntag, den 26. September, nachmittags 1½ Uhr, im „Preussischen Hof“ zu Simburg abgehalten werden. Zur Beratung stehen 11 Punkte. Der Vorsitzende des Klubs, Herr Geheimrat Büchting, zurzeit Kreisbesitz in Ruffisch-Polen, wird an der Versammlung persönlich teilnehmen.

Metalleschlagnahme. Das stellvert. Generalkommando veröffentlicht eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Zinn. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die gleichen Haushaltsgegenstände wie die Bekanntmachung Nr. M 325/7. 15. R. A. vom 31. Juli 1915. Durch die neue Bekanntmachung wird die Verordnung vom 31. Juli 1915 dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Okt. 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Aufnahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben. Ferner sind in Zusätzen zu der neuen Bekanntmachung die Gegenstände genannt, die an den Sammelstellen zu den bereits in der Bekanntmachung vom 31. Juli 1915 angegebenen Preisen angenommen werden. Ein weiterer Zusatz ordnet die Meldung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915 an; ein anderer Zusatz bestimmt, daß die der Bekanntmachung unterliegenden Gegenstände, die bis zum 16. Oktober 1915 nicht freiwillig abgeliefert wurden, nach dem 16. November 1915 enteignet werden. Auch über die Ablieferung von anderen Gegenständen, einschließlich Altmaterial, an die Sammelstellen und die hierfür von diesen zu zahlenden Preisen sind Bestimmungen getroffen. Es kann der Bevölkerung nicht dringend genug empfohlen werden, von der Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung schnellstens weitgehenden Gebrauch zu machen. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist auf dem Landratsamt einzusehen.

Aus Nah und Fern.

Montabaur, 20. Sept. Heute ist die bestimmte Nachricht vom Generalkommando eingetroffen, daß mit dem 1. Oktober d. J. ein neu auszubildendes Landsturm-Bataillon in Stärke von 25 Offizieren und annähernd 1200 Mann in hiesiger Stadt Quartier bezieht. Die ersten fünf Tage wird Quartier mit voller Verpflegung vom Quartiergeber verabsolgt, vom sechsten Tage ab wird das Bataillon sich selbst verpflegen.

Rempten b. Bingen, 21. Sept. Auf dem Bernetschen Anwesen explodierte heute morgen der Kessel einer Dreschmaschine. Da die Maschine in unmittelbarer Nähe der Schule stand und es gerade kurz vor Schulanfang war, befanden sich viele Schulkinder in der Nähe, so daß die Explosion schlimme Folgen hatte. Eine große Anzahl der Kinder wurde durch den Wasserdampf und heißes Wasser verbrüht. Bis gegen 10 Uhr waren schon 10 Kinder in das Krankenhaus eingeliefert und noch weitere dürften folgen. Die Maschine wurde durch die Gewalt der Explosion vier Meter weit in das nabeliegende Anwesen geschleudert.

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Samstag, den 25. September.

Zunehmende Bewölkung, vielerorts leichte Regenfälle, westliche Winde.

Suppen-Würfel

100 Stück Mk. 1,50

1000 Stück Mk. 12,50.

Nur gegen Nachnahme. Ab Leipzig

W. Kaden, Grosshandlung

Leipzig-Möckern 601

6352

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Grosse Obstversteigerung

von ca. 400 Zentner Äpfel.

Beginn: Montag, den 27. d. Mts., vorm. 9 Uhr
i. d. Seelbach.

L. Kurtenacker,

Dorchheim, Station Friedhofen.

Rote Kreuz-Geld-Lose

à Mk 3,50 15997 Geldgew
Ziehung vom 29. Sept. bis 2. Okt.
15997 Geldgewinne v. **560000 Mk.**

Hauptgewinn **100000, 50000**
25000 Mk. bares Geld.

Jungdeutschland-Geld-Lose

à Mk. 3,30,

Ziehung am 26. u. 27. Oktober
Hauptgewinn **60000, 30000**
10000 Mk. bares Geld

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Wir haben reichlich
Lager und empfehlen so-
fort lieferbar:

Thomasmehl, Kali-
Salz, Kainit, Ia. ro-
hes Knochenmehl,
Superphosphat und
Ammoniak-Super-
phosphat.

Ferner:

amerik. rein Wei-
zenmehl,
Gerste, Mais, Mais-
schrot, Cocos-
kuchen, Schweine-
mastfütter, Pferde-
futter und Häcksel
alles in guter Qualität.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der

Kreishandlungsdruckerei

Rheuma, Gicht,

Ischias, Gliederreissen,
Nervenschmerzen.

Kostenlos teile ich gern mit,
wie tausende Patienten durch
ein einfaches Mittel in kurzer
Zeit Heilung fanden. Kranken-
schwester **Berta**, Wiesbaden
D. 62 Rüdesheimerstr. 21.